



Bezirksgeschäftsstelleninformation 02/2010

Inhalt	Seite
▪ EDITORIAL Niederlassungsentscheidung nicht alleine vom Einkommen abhängig.	2
▪ VERTRAGSÄRZTLICHE TÄTIGKEIT Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung	4
Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	4
▪ ABRECHNUNG Annahme der Abrechnung 2. Quartal 2010	5
▪ VERORDNUNGSTÄTIGKEIT Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit	6
Teststreifen sind keine Hilfsmittel	6
▪ SONSTIGES Kranzspende	7
Fortbildungsreihe „Leipziger Thonberggespräche“	7

Beilagen

- Formblatt – Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung
- Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs)
- Steuerliche Informationen – Steuerberater Jordan
- Information Anwaltskanzlei Knoth & Kurz – „Rechtliche Aspekte beim Führen einer elektronischen Patientenakte“
- Einladung 4. Leipziger Thonberg-Gespräche
- Information Gastrologische Gemeinschaftspraxis Dres. Bauer/Wiesenhaken/Jungnickel

KVS - BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLE LEIPZIG

Anschrift: Braunstraße 16 Telefon: 0341 2432-0
04347 Leipzig Telefax: 0341 2432101
Postadresse: PF 24 11 52 E-Mail: leipzig@kvs-sachsen.de
04331 Leipzig Internet: www.kvs-sachsen.de

Bezirksgeschäftsstellenleiter:
Dr. med. Ralf-Rainer Schmidt

Vorsitzender Regionalausschuss:
Dr. med. Claus Vogel

Niederlassungsentscheidung nicht alleine vom Einkommen abhängig.

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Diskussion zum Thema Ärztemangel und damit einhergehend die Frage der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung insbesondere auf dem Lande ist derzeit hochaktuell.

Der Gesetzgeber, in Person von Herrn Bundesgesundheitsminister Dr. Rösler, hat erkannt, dass er in der Pflicht steht, durch strukturelle Änderungen das Interesse an einer Niederlassung in ambulanter Praxis zu fördern. Die von Herrn Kollegen Rösler vorgetragene Überlegungen können nach meiner Ansicht lediglich erste Denkansätze bilden und es soll an dieser Stelle auch nicht weiter diskutiert werden, ob neue planwirtschaftliche Elemente, wie z. B. Zulassung zum Medizinstudium mit der Maßgabe, sich nachfolgend auf dem Lande niederzulassen, die Probleme wirklich lösen, da, und dies lässt sich bereits jetzt klar erkennen, sicherlich auch im Grundgesetz allgemeine Rechte jedes einzelnen Bürgers mit solchen Vorschlägen in Einklang stehen müssen.

Es wäre auch aus meiner Sicht zu einfach, nur zu fordern, dass die Honorierung der ärztlichen Leistungen auf dem Lande besser sein muss als in der Stadt, dann lassen sich neue Kollegen auf dem Lande schon nieder. Zugegebenermaßen ist die Einkommensfrage nach wie vor eine der wesentlichen Aspekte bei einer Niederlassungsentscheidung. Es gibt aber auch andere Kriterien, die eine Niederlassung in der Stadt - selbst auch in überversorgten Gebieten - im Vergleich zu einer Niederlassung auf dem Lande attraktiv machen.

Eine sicherlich von nur wenigen wahrgenommene Studie der Universität Leipzig ist für die Diskussion der Niederlassungssituation hilfreich. Die Medizinische Fakultät der hiesigen Universität, Professur für Gesundheitsökonomie, hat im Rahmen einer Studie eine „Analyse von Anreizen für die Niederlassung von Ärzten“ vorgenommen. Ohne auf die Details der methodischen Vorgehensweise eingehen zu wollen, wird im Ergebnis der Analyse deutlich, dass Niederlassungsentscheidungen nicht nur von der Höhe des zu erzielenden Einkommens, sondern auch von Aspekten wie berufliche Zukunft (Arbeitsort) des Partners, von Schul- und Betreuungsangeboten für die Kinder, von Angeboten an Freizeitmöglichkeiten, von der Anzahl der monatlichen Bereitschaftsdienste, von den Kooperationsmöglichkeiten mit Kollegen bis hin zur Gewährung von Investitionshilfen und dem entstehenden bürokratischen Aufwand abhängig gemacht werden.

Die Studie hat sogar versucht, einzelne Aspekte wie z. B. Anzahl der monatlichen Bereitschaftsdienste monetär zu bewerten. Hierbei zeigt sich deutlich, dass eine Niederlassung in einer Landpraxis von den befragten Kolleginnen und Kollegen nur dann als Alternative positiv eingeschätzt wird, wenn dort ein deutlich höheres Nettoeinkommen erzielbar ist, sozusagen zum Ausgleich der mit einer solchen Niederlassung verbundenen Einschränkungen bezüglich der vorgenannten Merkmale. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich an der Studie mehr als 5.000 Kolleginnen und Kollegen beteiligt haben, sodass auch hier von einer gewissen Repräsentativität in den Aussagen ausgegangen werden kann.

Im Ergebnis macht die Studie deutlich, dass der einseitige Ruf und die Hoffnung, die KV möge die Niederlassung auf dem Lande bzw. die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ausschließlich mit Investitionsbeihilfen befördern, sicherlich zu kurz gegriffen ist. Ganz unabhängig zu den in der Studie aufgegriffenen Aspekten kommt zusätzlich hinzu, dass auch die Lebensplanung vieler Kolleginnen und Kollegen mittlerweile eine andere ist, insbesondere wenn man sich die geschlechtliche Verteilung der Studienanfänger ansieht. Fachleute sprechen mittlerweile auch schon von einer Feminisierung des Arztberufes, was zugleich auch eine neue Herausforderung bedeutet, wenn es um die Frage einer eigenen Niederlassung mit der Übernahme aller finanziellen Risiken, speziell auch auf dem Lande, geht. Der Zulauf zu Medizinischen Versorgungszentren auf Basis einer angestellten Tätigkeit ist gerade in jüngster Zeit erheblich und ist auch in den Statistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung deutlich ablesbar.

Ebenfalls unberücksichtigt ist in der Studie die Frage der Verlässlichkeit der finanziellen Rahmenbedingungen geblieben. Permanente Änderungen bei Honorierungsvorgaben und –strukturen sind nicht geeignet, dem Inhaber eines mittelständischen Kleinunternehmens, wie es eine Arztpraxis heute darstellt, Vertrauen in die Zukunft der selbstständigen ärztlichen Tätigkeit zu geben.

Der Artikel in diesem Editorial soll in diesem Sinne nochmals ein Anstoß sein, auch über den Tellerrand hinaus zu denken und mit zu verhindern, allzu vorschnell die jetzt auch von unserem Bundesgesundheitsminister eingebrachten Denkansätze als Lösung für die Niederlassungsproblematik zu sehen. Die Ursachen sind vielschichtig und ich darf insoweit auf meine bisherigen Editorials hinweisen. Ebenso vielschichtig und differenziert müssen auch die Lösungen sein, die es zu finden gilt. Was wir in diesem Zusammenhang keinesfalls brauchen, sind neue dirigistische bzw. planerische Ansätze im Sinne von Verwaltungsmonstren, da diese, wie die Vergangenheit gezeigt hat, eher abschrecken. Ich stimme in diesem Sinne deshalb auch den Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Claus Vogel, Vorsitzender unseres Leipziger Regionalausschusses, zu, der in seinem letzten Editorial festgestellt hat, dass die Steuerung der Über- und Unterversorgung unter zu Hilfenahme von Punktwertzu- und -abschlägen die Grundproblematik fehlender Ärzte für die Nachbesetzung von Praxen nicht lösen kann.

Ich möchte Sie auffordern, gerade in der Diskussion mit den Politikern vor Ort - den Bürgermeistern und Landräten - diese Studie ins Gespräch zu bringen, um mit dazu beizutragen, dass die Politik nicht einseitig auf die niedergelassenen Ärzte die Lösung der von ihr letztlich nachhaltig zu verantwortenden Probleme abwälzen kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. Ralf-Rainer Schmidt
Bezirksgeschäftsstellenleiter

Literaturhinweis:

Die vorgenannte Studie „Analyse von Anreizen für die Niederlassung von Ärzten“ ist veröffentlicht im Report Versorgungsforschung (Band2), Arbeitsbedingungen und Befinden von Ärztinnen und Ärzten, Deutscher Ärzteverlag, Köln, Seiten 419 bis 436.

VERTRAGSÄRZTLICHE TÄTIGKEIT

Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung

Um Probleme bei der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung, vor allem in den **Urlaubsmonaten Juni bis August 2010** und zu den Zeiten *außerhalb des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes* auszuschließen, bitten wir Sie, Ihren vorgesehenen Urlaub und die vereinbarte Praxisvertretung anzuzeigen.

Für den Fall, dass keine Vertretung in Ihrer Praxis erfolgt, ist es unbedingt erforderlich, persönlich die Vertretung mit den Nachbarkollegen abzustimmen, um eine ausreichende ärztliche Versorgung der Patienten während Ihrer Abwesenheit zu gewährleisten und zusätzliche Belastungen der diensttuenden Praxen auf Grund nicht abgestimmter Vertretungen zu vermeiden. Es muss gewährleistet sein, dass der angegebene Vertreter auch tatsächlich die Versorgung der Patienten übernehmen kann und nicht gleichfalls seine Praxis geschlossen hat. Die Patienten sind entsprechend zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass die Patienten bei Inanspruchnahme eines anderen Arztes – sofern es sich nicht um die vereinbarte Vertretung handelt – die Praxisgebühr erneut zu entrichten haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch nicht korrekt, wenn auf dem Anrufbeantworter bzw. Praxisaushang *außerhalb* der Zeiten des Bereitschaftsdienstes ausschließlich auf die ASB-Einsatzzentrale verwiesen wird.

Für Ihre Urlaubs- und Vertretungsanzeige verwenden Sie bitte das dieser Bezirksgeschäftsstelleninformation beigelegte Formblatt und senden dieses an die KVS-Bezirksgeschäftsstelle Leipzig zurück. Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit der Abgabe zu den Terminen der Abrechnungsannahme.

Ansprechpartner für Fragen: *Frau Eichler/Frau Große* ☎ *0341/2432-153/154*

Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Nach der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung der KV Sachsen sind alle niedergelassenen Vertragsärzte sowie alle in einer Einrichtung der ambulanten Versorgung tätigen Ärzte zur Teilnahme am kassenärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet, für den sich der Arzt entsprechend § 26 Abs. 4 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer fortzubilden hat.

Zur Unterstützung bei der Erfüllung dieser Fortbildungspflicht bietet Ihnen die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig unter der ärztlichen Leitung von Herrn Dr. med. Michael Burgkhardt, niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Leipzig, im Jahr 2010 einen zweiten Fortbildungskurs für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) an.

Ein Fortbildungskurs besteht aus 4 Bausteinen (A-B-C-D) mit jeweils 5 Fortbildungsstunden à 45 Minuten, die jeweils samstags von 09.00-13.30 Uhr stattfinden:

- Baustein A - Grundlagen**
- Baustein B - Allgemeine Notfälle und Dringlichkeiten**
- Baustein C - Der akute Thorax/Der akute Bauch**
- Baustein D - Reanimation und lebensbedrohliche Notfälle**

Die Termine für den 2. Fortbildungskurs 2010 sind:

- Baustein A Samstag, 18.09.2010
- Baustein B Samstag, 16.10.2010
- Baustein C Samstag, 13.11.2010
- Baustein D Samstag, 11.12.2010

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 30 Teilnehmer begrenzt. Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. **Eine Teilnahme ist erst nach erfolgter Bestätigung durch die KVS-Bezirksgeschäftsstelle Leipzig möglich.**

Jede Veranstaltung (Baustein) dieses Fortbildungskurses wird mit **5 Punkten** für das Sächsische Fortbildungszertifikat bewertet. Für die Teilnahme wird auf der Grundlage der Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen vom 11.05.2007 pro Baustein eine Gebühr von **20,- Euro** erhoben.

Nähere Einzelheiten zu den einzelnen Fortbildungsinhalten entnehmen Sie bitte der in dieser Bezirksgeschäftsstelleninformation enthaltenen Beilage. Die Rückseite dieser Beilage dient gleichzeitig als Anmeldeformular für eine Teilnahme.

Ansprechpartner für Fragen: Frau Albert/Frau Lukaschik ☎ 0341/2432-159/160

A B R E C H N U N G

Annahme der Abrechnung 2. Quartal 2010

Die Annahme der Abrechnung 2. Quartal 2010 erfolgt in den Räumen der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig bzw. außerhalb der KV in den Landkreisen zu nachfolgend aufgeführten Zeiten:

KV	Zeit	Oschatz	Torgau	Borna	Eilenburg	Delitzsch
<u>II/2010</u>						
01.07.	08.00-18.00	08.07.	09.07.	05.07.	06.07.	06.07.
02.07.	08:00-16:00	16:00-19:00	13:30-16:30	16:00-19:00	13:00-15:00	16:00-18:00
03.07.	08:00-13:00	Kreiskrankenhaus Oschatz, Konferenzraum Hauptgebäude	Krankenhaus Torgau, Konferenzraum Erdgeschoss	Krankenhaus Borna, Konferenzraum 3. Etage zw. Station 7 u. 14	Krankenhaus Eilenburg, Altbau Konferenzraum	Krankenhaus Delitzsch, Konferenzraum
05.07.-	} 08:00-18:00					
08.07.						
09.07.	08:00-16:00					
	Raum 0.02					
	Raum 0.03					

Sollte es Ihnen in begründeten Fällen nicht möglich sein, die Abrechnung zu diesen Terminen einzureichen, bitten wir Sie, mit uns telefonisch oder schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Ansprechpartner für Fragen: Frau Lorenz ☎ 0341/2432-175

Kranzspende

Wir möchten Sie an dieser Stelle erneut auf die Möglichkeit der Teilnahme an der in der KVS-Bezirksgeschäftsstelle Leipzig organisierten Hinterbliebenenversorgung – der so genannten „Kranzspende“ aufmerksam machen.

Nach den aktuellen Regelungen kann jeder niedergelassene Arzt, der im Bereich der KVS-Bezirksgeschäftsstelle Leipzig tätig ist, bei der „Kranzspende“ Mitglied werden. Mit einer freiwilligen Spende in Höhe von derzeit 20,00 € soll im Todesfall den Hinterbliebenen geholfen werden. Der Ein- und Austritt aus der Mitgliedschaft bei der „Kranzspende“ sind dabei jederzeit möglich.

Das Nähere wird in den „Regelungen für die Kranzspende für niedergelassene Ärzte des Regierungsbezirkes Leipzig“ geregelt. Diese finden Sie im Internet unter www.kvs-sachsen.de im Bereich „Mitglieder“ unter der Rubrik „Kranzspende“.

Ansprechpartner für Fragen: *Frau Walther ☎ 0341/2432-133*

Fortbildungsreihe „Leipziger Thonberggespräche“

Seit Dezember 2008 wird in Leipzig die Fortbildungsreihe „Leipziger Thonberggespräche“ als Gemeinschaftsaktion der Thonbergklinik, der MeAm Akademie Gesellschaft für medizinische Weiterbildung und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, durchgeführt.

Nunmehr erfolgt durch die Veranstalter bereits die Planung des 4. Vortragsabends, welcher am

Mittwoch, den 09.06.2010 um 18:30 Uhr

unter der Thematik **„Vor- und Rückfußkrankungen – ein interdisziplinäres Problem?“** stattfinden soll. Die Veranstalter hoffen dabei auf die gleiche positive Resonanz wie bisher und würden sich freuen, wenn dieses Thema Sie ansprechen und Ihr Interesse wecken könnte. Es werden unter anderem Fachkollegen aus der Neurologie, der Chirurgie und der Unfallchirurgie sowie der Orthopädie referieren.

Die „Leipziger Thonberggespräche“ verstehen sich als eine interkollegiale Fortbildung zu relevanten Themen des ambulanten Praxisalltags und sollen fachübergreifende Schnittstellen genauso reflektieren wie die Vernetzung zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Behandlung. Für die „Leipziger Thonberggespräche“ werden durch die Sächsische Landesärztekammer 4 Fortbildungspunkte vergeben.

Traditionell wird die Veranstaltung dieses Jahr wieder in der zentral erreichbaren Medica-Klinik stattfinden. Ein Einladungs-Flyer für die 4. Leipziger Thonberg-Gespräche am 09.06.2010 liegt als Anlage dieser Bezirksgeschäftsstelleninformation bei.

Sie können sich ebenfalls über die Internetpräsenz der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen www.kvs-sachsen.de – unter der Rubrik „Veranstaltungen“ über die nächsten Termine und Veranstaltungsorte informieren.